

Pressemitteilung

Zum Muttertag fordert die kfd eine Gleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten und unterstützt die Unterschriftenaktion des Deutschen Frauenrates für eine gerechte Mütterrente

„Nicht nur Blumen – auch eine gerechte Rente wollen wir!“

Trier, 02. Mai 2016 - Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) begrüßte die Verbesserung der sogenannten Mütterrente, die am 23. Mai 2014 vom Deutschen Bundestag als Teil des Rentenpakets beschlossen wurden. Allerdings war dies nur ein erster Schritt. Die massive Ungleichbehandlung von Müttern besteht weiterhin, wie auch das Risiko von Altersarmut. Deshalb schließt die kfd sich den Forderungen des Deutschen Frauenrates an.

Für Kinder die vor 1992 geboren wurden, werden jetzt zwei Jahre berücksichtigt. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, werden dagegen drei Jahre mit dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten angerechnet. Somit ist eine Gleichbehandlung der Mütter nicht gegeben.

Wir fordern für Mütter, deren Kinder vor und ab 1992 geboren sind, die Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren beim Rentenbezug.

Frauen, die ihre Kinder in Ostdeutschland geboren haben, werden auch weiterhin gegenüber westdeutschen Müttern benachteiligt. Während Frauen pro Kind im Westen ab dem 1. Juli 2015 29,21 Euro mehr Bruttorente im Monat erhalten, sind es im Osten lediglich 27,05 Euro. Wir fordern, dass jedes Kind der Gesellschaft gleich viel wert sein muss und zwar unabhängig von seiner geografischen Herkunft.

Wenn vor 1992 geborene Kinder erst nach dem ersten Lebensjahr adoptiert werden, erhalten die Adoptiveltern keine pauschale Anhebung ihrer Rente. Wir fordern eine Einzelfallgerechtigkeit. In der Rentenversicherung sollte auf Antrag und in begründeten Einzelfällen eine von der pauschalen Zuordnungsregelung abweichende Einzelfallentscheidung ermöglicht werden.

Die Kosten der Mütterrente werden aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Wir fordern, dass die falsche Finanzierung der Mütterrente aus dem Rententopf beendet wird. Die Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen.

Die Mütterrente wird auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angerechnet. Wir fordern einen gestaffelten Rentenfreibetrag, ähnlich eines Sockelbetrages wie im Rentenmodell der Katholischen Verbände.

Zum Muttertag fordert der kfd-Diözesanvorstand seine Mitglieder im Bistum auf, sich an der Unterschriftenaktion bis zum 1. Juni zu beteiligen. Frei nach dem Motto „Nicht nur Blumen – auch eine gerechte Rente wollen wir!“

Am Internationalen Kindertag sollen die Unterschriftenlisten an die Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht werden.

Hintergrund: Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ist mit rund 30.000 Mitgliedern die größte Frauenorganisation im Bistum Trier.

Sie ist Mitglied im Deutschen Frauenrat im Saarland und in Rheinland-Pfalz.

Der Verband setzt sich für die Interessen von Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft ein. Weitere Informationen unter www.kfd-trier.de.

V.i.S.d.P.:

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Sichelstr. 36, 54290 Trier

Telefon 0651-9948690, Email: info@kfd-trier.de